

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Esslingen

Fortschreibung 2014 bis 2019

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Fortschreibung vom 15.12.2005

Einleitende Bemerkung:

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Esslingen von 1990, das 1999 und 2005 fortgeschrieben wurde, steht erneut zur Fortschreibung an. Bereits die bisherigen Fassungen des Konzepts stellten hohe Anforderungen an eine umweltverträgliche und kundenorientierte Abfallwirtschaft. Abfallvermeidung und –verwertung waren und sind genauso wichtige Ziele wie die Entsorgungssicherheit und die Wirtschaftlichkeit. Die gesteckten Ziele wurden weitgehend erreicht und besonders erfreulich ist die Entwicklung der Müllgebühren. Nach der Abfallbilanz des Landes für 2013 haben wir die günstigsten Haus- und Biomüllgebühren im ganzen Land. Eine 4-köpfige Familie, die in der Regel mit 80 Liter Restmüll alle 4 Wochen und 60 Liter Biomüll alle 14 Tage auskommt, zahlt monatlich 7,30 €.

Diese niedrige Gebühr wurde aber nicht durch eine Reduzierung der Leistungen erkaufte. Vielmehr haben wir den Service für unsere Bürgerinnen und Bürger noch deutlich verbessert.

Hier ein kurzer

Überblick über die wesentlichen Leistungsverbesserungen seit 2005:

- ✓ Internetpräsentation – gezielte Informationen und die Möglichkeit, Abfallbehälter online anzumelden
- ✓ Verschenkmart – Internetplattform zur Vermittlung von Gegenständen, die sonst auf dem Müll landen würden mit Bodenbörse
- ✓ Vesperdosen für Schulanfänger zur Heranführung der Erstklässler an die Müllvermeidung
- ✓ Erhöhung der Garantieprie für Papier sammelnde Vereine und Zahlung von Boni an die Vereine bei hohen Papiererlösen
- ✓ Erhöhung der Anschlussquote bei den Papiertonnen auf inzwischen 94 % der Kreiseinwohner mit deutlicher Erhöhung des Behälterbestandes um 36 % (von 104.000 auf 141.000 Stück)

- ✓ Verdoppelung der Leerungen der Gelben Tonnen und Säcke von 4-wöchentlich auf 14-täglich nach Verhandlungen mit der DSD
- ✓ Einführung der Saisonbiotonne, die zur halben Biotonnengebühr für den Mehranfall an Rasenschnitt, Laub, Gartenabraum usw. von Mai bis Oktober genutzt werden kann
- ✓ Erhöhung der Anschlussquote bei den Biotonnen um 12 % (von 76.400 auf 85.500 Behälter)
- ✓ Förderung des Streuobstbaus zusammen mit dem Landratsamt und den Städten und Gemeinden durch die Einrichtung von temporären Sammelplätzen für Baumschnitt mit Häckseln und Verwerten des Schnittguts
- ✓ Deutliche Erhöhung der energetischen Verwertung von verholzten Grünabfällen und dadurch die Einsparung von Heizöl und CO² bei gleichzeitiger Ersparnis von Kosten für die Kompostierung
- ✓ Getrennte Erfassung von Altholz bei der Sperrmüllabfuhr und die Verwertung, stofflich in der Spanplattenindustrie bzw. energetisch als Brennstoff mit Einsparung von Heizöl und CO². Dadurch auch deutliche Reduzierung beim Restmüll
- ✓ Einrichtung von 8 Übergabestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte und damit die kreisweite Erfassung von E-Schrott aller Fraktionen. Dies war die deutliche Intensivierung der damaligen E-Schrotterfassung zusammen mit der Esslinger Beschäftigungsinitiative (EBI), mit der wir durch die Eigenverwertung von 3 der 5 Gerätekategorien weiterhin kooperieren.
- ✓ Annahme von Elektrogroßgeräten wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner an allen Entsorgungsstationen und Recyclinghöfen.
- ✓ Abholung von Kühlgeräten bei den Haushalten auf Abruf, auf Wunsch auch als Expressabholung innerhalb von 3 Werktagen
- ✓ Getrennte Erfassung von CDs und DVDs an allen Entsorgungsstationen und eingezäunten Recyclinghöfen
- ✓ Ergänzung des umfangreichen Behälterangebots bei der Abfuhr von Haus- und Gewerbemüll um die 660 Liter-Container
- ✓ Zusätzliche Leerungen auf Abruf innerhalb von 2 Werktagen für Container von 660 Liter bis 4,5 m³
- ✓ Expressabfuhr auch beim Sperrmüll innerhalb von 3 Arbeitstagen
- ✓ Verlängerung der Öffnungszeiten an besonders hoch frequentierten Grünschnittplätzen
- ✓ Annahme von Energiesparlampen und LED-Leuchtmitteln an allen Entsorgungsstationen und eingezäunten Recyclinghöfen

- ✓ Ausbau der Entsorgungsanlagen wie z.B.
 - Neubau des Recyclinghofes Leinfeldern
 - Neubau Kombiplatz Neuhausen
 - die Neuanlage der Entsorgungsstation Sielminger Straße in LE-Stetten, die wir am 31.10.2014 einweihen werden

Weitere geplante Leistungsverbesserungen ab 2015:

- ✓ Sonderleerungen auf Abruf auch für die kleineren Gefäße beim Haus- und Gewerbemüll
- ✓ Gemeinsame Erfassung von Restsperrmüll und Altholz bei der Sperrmüllabfuhr mit anschließender Sortierung zur Erhöhung des Altholzanteils
- ✓ Verlängerung der wöchentlichen Abfuhr der Biotonnen und der Saisonbiotonnen um einen Monat, also von Juni bis September
- ✓ Abholung von Elektrogroßgeräten wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner usw. entsprechend der bisherigen Kühlgeräteabholung bei den Haushalten, einschließlich der Möglichkeit zur Expressabfuhr innerhalb von 3 Arbeitstagen
- ✓ Evtl. die 14-tägliche Leerung der Papiercontainer mit 1,1 m³ Volumen (Entscheidung im BA am 23.10.2014)

Sonstige wesentliche Änderungen in der Fortschreibung

- ✓ Die Forderung nach dem vollständigen Erhalt der kommunalen Zuständigkeit in der Abfallwirtschaft entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2014
- ✓ Die Anpassung an die aktuelle Rechtslage, insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2012
- ✓ Die Darstellung des aktuellen Standes bei der Umsetzung des bisherigen Abfallwirtschaftskonzepts
- ✓ Die Veränderungen bei der Kooperation mit der Landeshauptstadt im Biomüllbereich
- ✓ Besondere Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Mülleinsammlung hinsichtlich der Auslastung der Fahrzeuge und dem Einsatz schadstoffarmer Fahrzeuge
- ✓ Anpassung der Mengenziele an die aktuelle und künftige Rechtslage und die derzeitigen Gegebenheiten in den Bereichen
 - Restmüll – von 53.000 t auf 59.000 t
 - Biomüll – von 32.000 bis 33.000 t auf 38.000 bis 39.500 t

- Bauschutt – von 70.000 t auf 28.000 t
- Wertstoffe – von 77.000 t auf 90.000 bis 94.000 t

- ✓ Bei den Grünschnitt-Sammelplätzen und Kompostieranlagen, sowie bei den Recyclinghöfen war bisher kein weiterer Ausbau vorgesehen. Bei entsprechendem Bedarf und Bereitstellung eines Grundstücks durch die Städte und Gemeinden soll künftig ein weiterer Ausbau ermöglicht werden

- ✓ Die Unterstützung der Schnittguterfassung aus Streuobstbeständen soll weiterhin erfolgen

- ✓ Die energetische Nutzung von verholzten Grünabfällen soll weiter gesteigert werden

- ✓ Aus Rücksicht auf die gemeinnützigen Organisationen plant der Landkreis keine eigene Altkleidersammlung

- ✓ Die Entscheidung über eine Biomüllvergärungsanlage soll zunächst zurückgestellt werden, bis mindestens das gut funktionierende Kompostwerk vollständig abgeschlossen ist

- ✓ Über die Erfassung von sogenannten „stoffgleichen Nichtverpackungen“ wie z.B. Waschkörbe aus Kunststoff, Plastikspielzeug usw. soll erst entschieden werden, wenn die rechtlichen Grundlagen vorliegen und insbesondere die Zuständigkeitsfrage geklärt ist

- ✓ Weiter ist in der Fortschreibung die Entsorgungssicherheit dargestellt
 - in den Bereichen Haus-, Sperr- und hausmüllähnlichem Gewerbemüll über den Kooperationsvertrag mit der Landeshauptstadt bis 2024
 - in den Bereichen Erde und Bauschutt durch eigene Deponien bis ca. 2032

- ✓ Die Situation bei der Deponienachsorge wurde aktualisiert. Hier ist erfreulich, dass die erforderliche Rücklage seit Jahren vollständig angesammelt ist

Hartmann
01.10.2014